

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 11.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 11.09.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063012

Publizierende Stelle
Gemeinde Wiesendangen, Schulstrasse 20, 8542 Wiesendangen

Bauprojekt: alte Frauenfelderstrasse 1.4, Wiesendangen

Bauherrschaft:

Swissphone Infrastructure AG
Untere Zollgasse 28
3072 Ostermundigen
Schweiz

Swisscom (Schweiz) AG
Tösstalstrasse 160/162
8400 Winterthur
Schweiz

Salt Mobile SA i.V. Swiss Infra Services SA
Thurgauerstrasse 136
8152 Opfikon
Schweiz

Projektverfasser:

Complan AG
CHE-104.502.689
Wasserwerkstrasse 39
3011 Bern

Angaben zum Projekt:

Rückbau Mobilfunkantenne bei Lieg. Alte Frauenfelderstr. 1.4 (WIDA-SCS), Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage bei Lieg. Alte Frauenfelderstr. 1.2 (WITQ / ZH_0342C / WIDA)

alte Frauenfelderstrasse 1.4, 8542 Wiesendangen

Grundstück-Nr.: WD3420, Zone: Gewerbezone

Ort der Planauflage:

<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage/wiesendangen>

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt.

Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen ab Ausschreibungsdatum direkt auf eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/home>) gestellt werden.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.10.2026

Kontaktstelle:

Gemeinde Wiesendangen

Schulstrasse 20

8542 Wiesendangen